

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

ORANGE SOLVENT
Seite 1/7

Druckdatum 28.07.2008
Überarbeitet 28.07.2008

1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung	Orange Solvent
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung	Reinigungsöl
Hersteller / Lieferant	Dr. Schumacher GmbH Postfach 11 62, D-34201 Melsungen Telefon 05664/9496-0 Telefax 05664/8444
Kontaktstelle für Informationen	GBK Gefahrgutbüro GmbH sds@gbk-ingelheim.de
Notfallauskunft	Tel. ++49 (0) 6132 84463

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

R-Sätze

10 Entzündlich.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)
Orangenschalenöl

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Gew.-%	Einstufung
-	-	natürliche Orangerterpene	> 90	R10

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

ORANGE SOLVENT
Seite 2/7

Druckdatum 28.07.2008
Überarbeitet 28.07.2008

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Viel Wasser trinken.
Mund ausspülen.
Keinen Brechreiz auslösen. Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Von Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).
Mechanisch aufnehmen und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Dicht verschlossen halten.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

ORANGE SOLVENT
Seite 3/7

Druckdatum 28.07.2008
Überarbeitet 28.07.2008

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht rauchen (flüchtig).
Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI 3 A

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung (siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Handschutz

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:
Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Material	Materialstärke des Handschuhes	Durchbruchzeit (maximale Tragedauer)
CR (Polychloropren)	0.5 mm	> = 4 h
NBR (Nitrilkautschuk/Nitrillatex)	0.35 mm	> = 4 h
Butyl (Butylkautschuk)	0.5 mm	> = 8 h
FKM (Fluorkautschuk)	0.4 mm	> = 8 h
PVC (Polyvinylchlorid)	0.5 mm	> = 4 h

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

ORANGE SOLVENT
Seite 4/7

Druckdatum 28.07.2008
Überarbeitet 28.07.2008

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Farblos
Geruch	Citrusartig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (20 °C)	n. b.
Zustandsänderungen	
Schmelztemperatur	n. b.
Siedepunkt	170 – 180 °C
Flammpunkt	46 – 51 °C
Entzündlichkeit	
untere Explosionsgrenze	0,7 Vol-%
obere Explosionsgrenze	6,1 Vol-%
Zündtemperatur	ca. 255 °C
Dichte (bei 20 °C)	0,84 – 0,86 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser	nicht mischbar

10. Stabilität und Reaktivität

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Zu vermeidende Bedingungen

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.
Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Weitere Angaben

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.
Bei Hautkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

12. Umweltspezifische Angaben

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Allgemeine Hinweise

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

ORANGE SOLVENT
Seite 5/7

Druckdatum 28.07.2008
Überarbeitet 28.07.2008

Schwach wassergefährdend.
Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel

07 06 99 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID)

ADR/RID-Klasse	3
Klassifizierungscode:	F1
Gefahr-Nummer	30
UN-Nummer	1993
Gefahrzettel	3
ADR/RID-Verpackungsgruppe	III
Begrenzte Menge (LQ)	LQ 7

Bezeichnung des Gutes

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Orangenöl)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 7: zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 45 l (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).

Binnenschifftransport

Seeschifftransport

IMDG-Klasse	3
UN-Nummer	1993
Marine pollutant	No
EmS	F-E, S-E
Begrenzte Menge (LQ)	5 L / 30 kg
IMDG-Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3

Bezeichnung des Gutes

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (orange oil)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 5 L / 30 kg (brutto); Trays: 5 L / 20 kg (brutto).

Lufttransport

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

ORANGE SOLVENT
Seite 6/7

Druckdatum 28.07.2008
Überarbeitet 28.07.2008

ICAO/IATA-Klasse	3
UN/ID-Nr.	1993
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger	309
IATA-Maximale Menge - Passenger	60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo	310
IATA-Maximale Menge - Cargo	220 L
ICAO-Verpackungsgruppe	III
Begrenzte Menge (LQ) Passenger	-
Bezeichnung des Gutes	
FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (orange oil)	

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 3000 ml je Innenverpackung / max. 6000 ml je Versandstück;
International: verboten.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Hinweise zur Kennzeichnung

Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

R-Sätze

10 Entzündlich.

S-Sätze

28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.

Technische Anleitung Luft III

5.2.5.: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei
m \geq 0,5 kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil

< 5 %

Wassergefährdungsklasse

1 - schwach wassergefärdend (WGK I)

Status

Mischungsregel nach Anhang 4, Nr. 3 VwVwS

Angaben zur VOC-Richtlinie

100 %

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in Kapitel 2 und 3 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

10 Entzündlich.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

ORANGE SOLVENT
Seite 7/7

Druckdatum 28.07.2008
Überarbeitet 28.07.2008

Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)